

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 fr. pr. Zeile.

Weinagenten.

(Entscheiden der Weinbauaktion der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft — von Herrn Dr. Girschhofer aus Graz mitgeteilt in der Sitzung des Weinbauer-Komitees zu Marburg am 2. August 1874.)

1. Die Weinbau- und Weinhandelsverhältnisse Steiermarks erheischen die Einführung des Instituts amtlich bestellter und beeideter Wein-Agenten mit genau zu präzisierenden Rechten, Pflichten und Instruktionen.

2. Zweck und Aufgabe derselben hat in der gesetzlich geregelten Vermittlung des Absatzes des Traubenweines zwischen dem Produzenten und dem Käufer zu bestehen und sich diese Vermittlung nur auf den Traubenwein, nicht aber auch auf sonstige Nebenprodukte d. Weinbaues zu erstrecken.

3. Zur Erzielung dieses Zweckes hat der Weinagent:

a) Die Anmeldungen der Weinbauer über die von denselben zum Verkaufe bestimmten Wein-vorräthe entgegenzunehmen, dieselben nach der Reihenfolge der Anmeldung in ein amtliches amtlich beglaubigtes Buch einzutragen; jedem sich an ihn wendenden Käufer nicht nur die von diesem geforderten Aufkünfte über die bei ihm vor-gemerkten Weinvorräthe zu geben, sondern auch über dessen Verlangen Einsicht in das Anmel-dungsbuch zu gewähren und überhaupt alles Zweckdienliche vorzunehmen, damit Kauflustige von den in seinem Bezirke verkäuflichen Weinvorräthen Kenntniß erlangen;

b) über Ersuchen des Käufers oder Ver-

käufers beim Kaufabschlusse persönlich zu inter-veniren, diesen Kaufabschluß und dessen Modali-täten in das amtlich beglaubigte Tagebuch ein-zutragen und hierüber den Parteien Schlußbriefe zu behändigen;

c) freiwillige Weinlitzitationen über Ersuchen zu veranstalten und durchzuführen.

4. Das Anmeldungsbuch hätte Abtheilungs-rubriken für die fortlaufende Zahl der Anmel-dung, für den Namen, Stand und Wohnort des Anmelders, für die Quantität, den Preis, Jahr-gang und Lagerplatz des angemeldeten Weines, für die Art der Anmeldung, nämlich ob diese persönlich oder schriftlich erfolgte, sowie schließlich eine Rubrik für Anmerkung zu enthalten, in welche die die erfolgte Anmeldung nachträglich modifizirenden oder dieselbe in Folge Widerrufes oder Verkaufes aufhebenden Umstände einzutragen wären.

5. In den Anmeldungsbüchern wäre jede Seite sowie sie vollgeschrieben ist, in den Tage-büchern aber jeder eingetragene Schluß von dem Agenten zu unterfertigen.

6. Den ordnungsmäßig geführten Büchern der Weinagenten wäre die Beweiskraft der Han-delsbücher zuzuerkennen.

7. Die Weinagenten wären auf die Genau-igkeit der Buchführung, Unparteilichkeit und Auf-richtigkeit in der Bekanntgabe der angemeldeten Weinvorräthe an die anfragenden Käufer und volle Wahrhaftigkeit in Betreff der von ihnen beurkundeten Thatfachen der Kaufabschlüsse und deren nähere Modalitäten, ferner zur Erschlich-machung ihrer Geschäftslokalität sowie auch zu verpflichten, jedem Anmelde eine schriftliche mit der fortlaufenden Zahl des Anmeldebuches ver-

lebene Bestätigung der Anmeldung und jedem Käufer eine schriftliche Anweisung zu verabsolgen, die bezüglich den Parteien für haltend zu erklären und der Beaufsichtigung durch den Bezirksausschuß zu unterstellen.

8. Den Weinagenten wären für ihre Ver-richtungen bestimmte Gebühren zuzuerkennen und zwar:

a) für die Eintragung der Anmeldung in das Anmeldebuch eine fixe Gebühr von höchstens 50 fr. für jede Anmeldung,

b) für die durch seine Vermittlung bewirk-ten Weinverkäufe eine nach dem angemeldeten Verkaufspreise zu bemessende Prozentualgebühr,

c) für die über Verlangen des Käufers oder Verkäufers unter seiner persönlichen Intervention erfolgten und in das Tagebuch eingetragenen Kaufabschlüsse sowie für die Durchführung der Litzitationen eine nach dem erzielten Kaufpreise zu bemessende Prozentualgebühr.

Für die Gebühr für die Kaufabschlüsse hätte derjenige, der die Intervention des Agenten be-gehrt, für alle anderen Gebühren der Verkäufer zu haften.

9. Die Gebühren wären für jede einzelne Stelle über eingeholtes Gutachten des betreffenden Weinbauvereines von der Bezirksvertretung fest-zusetzen, in der Konkurs-Ausschreibung bekannt zu geben und im Geschäftslokale des Agenten ersichtlich zu machen.

10. Nur für die Veranlassung und Durch-führung von Weinlitzitationen, keinesfalls aber für die übrigen Funktionen der Agenten dürfen höhere als die festgesetzten Gebühren vereinbart werden; ein jedes solche Uebereinkommen wäre für un-gültig zu erklären und der Agent verpflichtet, all-

Beuilleton.

Das Wunder des blutenden Brodes.

Von W. Baer.

Die Klage, daß der naturwissenschaftliche Unterricht bei uns sehr vernachlässigt und wohl gar systematisch ausgeschlossen, ist eine ganz all-gemeine und alte, und doch sollte man glauben, daß gerade der Militärstaat, in den man jetzt — aber wohl vergebens — ganz Europa umzuge-stalten bestrebt ist, bedacht sein müsse, diesen Un-terricht ganz besonders zu pflegen, denn sein mäch-tiger Einfluß auf den Ackerbau, die Industrie und den Handel ist ohne Zweifel, und somit sind gerade die Naturwissenschaften die mächtigsten Bundesgenossen für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der Steuerfähigkeit der Staats-bürger, die zur Aufrechterhaltung des bewaffneten Friedens, der jetzt auf ganz Europa von dem einen Ende zum andern wie ein Alp drückt, dringend erforderlich.

Aber die Medaille hat auch ihre Rehrseite. Der naturwissenschaftliche Unterricht würde den Geist der Menschen frei machen, indem er zur Selbstbeobachtung und Selbstdenken anleitet, und

somit ist er der Feind des gegenwärtigen Systems. Darum werden die Naturwissenschaften nicht allein vernachlässigt, sondern sogar auch vielfach ange-seindet. Welchen mächtigen Einfluß trotz alledem die Naturwissenschaften, die noch heute so scheel an-gesehen werden, auf das Leben gehabt und welchen Segen sie allgemein verbreitet haben, lehrt ein Blick in die Vergangenheit.

Ein unvertilgbarer Schandfleck für das Mittelalter, daß, wie es scheint, sogar noch hier und da bis in die Gegenwart hineinreicht, ist der krasse Aberglaube, den man in jener Zeit und wohl auch noch heute geflissentlich förderte, weil man ihn für die sicherste Grundlage der Macht hielt. Dem unersättlichen Moloch des krassesten Aberglaubens, der den Geist d. Menschen im Mittelalter verfinsterte, sind Hunderttausende zum Opfer gefallen.

In dieser blutigen Tragödie, die uns heute mit Grausen erfüllt, spielt das Prodigium (Wun-der) des blutenden Brodes und der blutenden Hostien, wie es in den alten Chroniken genannt wird, keine kleine Rolle. Diese merkwürdige Na-turererscheinung ist namentlich in kirchlicher Bezie-hung sehr einflußreich geworden und hat Tau-senden von Menschen, namentlich den unglücklichen Juden, durch Hinrichtung und fanatischen Mord das Leben gekostet.

Die erste bestimmte Nachricht über das

Auftreten dieser merkwürdigen Naturerscheinung reicht über 2000 Jahre hinauf. Wie Diodor von Sizilien berichtet, wurde Alexander der Große bei der Belagerung von Tyrus dadurch heftig erschreckt, daß in dem Brode seiner Soldaten Blut vorkam. Der schlaue Priester Aristander wußte aber die Niedergeschlagenheit der Macedo-nier dadurch zu bannen, daß er, weil das Blut innerhab des Brodes gefunden worden, den Un-tergang der Stadt prophezeite, und in der That wurden die Soldaten durch seinen Ausspruch so begeistert, daß sie die Stadt mit Sturm ero-berten.

Später wurde die Erscheinung vielfach in Zeiten beobachtet, wo in der Natur wie auch unter den Völkern in Folge verheerender Seuchen eine außergewöhnliche Aufregung herrschte, und natürlich wurde diese durch das vermeintliche Wunder noch mehr gesteigert, so daß man der Welt Ende nahe bevorstehend glaubte, da ja der Prophet Joel verkündet hatte, daß am jüngsten Tage Blut zum Vorschein kommen werde.

Schon im Jahre 332 v. Chr. v. Chr., wo in Rom die Pest herrschte, wurden dort 170 Frauen, wahrscheinlich in Folge einer ähnlichen Erscheinung, wegen vermeinter absichtlicher Ver-giftung des Volkes hingerichtet, aber Livius gibt diese grausige That mehr einer Wahnsinn-Epidemie als einer Bosheit schuld.

fällig bezogene Mehrbeträge an die Armenkass der Gemeinde seines Sitzes abzuführen.

11. Die Anmeldung und Eintragung in das Anmeldebuch hätte für den Anmelder die Verpflichtung zu begründen, den angemeldeten Wein zu dem angemeldeten Preise und den sonstigen angemeldeten Bedingungen, in Ermangelung solcher aber gegen Barzahlung an den vom Agenten zugesendeten Käufer zu verkaufen. Daviderhandelnde hatten dem Agenten für die Prozentualgebühr und dem Käufer für die Zureisefkosten; — verkauft der Anmelder seinen angemeldeten Wein ganz oder theilweise an Dritte, nicht vom Agenten zugesendete Käufer, so ist derselbe verpflichtet, dies längstens binnen drei Tagen dem Agenten anzuzeigen; nach Ablauf dieses Termins haftet er für die Prozentualgebühr und Zureisefkosten vom Tage des Agenten bis zum Lagerplog des Weines; für die Zureisefkosten haftet der Anmelder auch für den Fall, daß vor Ablauf dieses ständigen Termins ein vom Agenten zugesendeter Weinkäufer bei ihm erscheint.

12. Befähigt für die Stelle eines Weinagenten wäre jeder eigenberechtigte, gebildete und vertrauenswürdige Mann, welcher die erforderlichen Orts- und Sachkenntnisse besitzt.

13. Die Bezirksvertretungen über eingeholtes Gutachten der Weinbauvereine ihres Bezirkes hätten über die Fragen, ob und wie viele Weinagenten in ihrem Bezirke zu bestellen seien, über deren Geschäftsfähigkeit, Territorialzuweisung und Gebührenbezüge zu entscheiden.

14. Die Funktionsdauer der Weinagenten wäre auf fünf Jahre zu bestimmen, nach deren Ablauf dieselben neuerlich wählbar wären.

15. Die Weinagenten wären von der Bezirksvertretung über vorhergegangene von derselben vorzunehmende Konkursauschreibung aus den von dem betreffenden Weinbauvereine in Vorschlag gebrachten drei Bewerbern zu wählen; der k. k. Bezirkshauptmannschaft wäre die Bestätigung und die Beeidigung des Gewählten zuzuweisen; im Falle der Existenz mehrerer Weinbauvereine im Sprengel einer Bezirksvertretung wäre derjenige zur Erstattung des Renovorichtlages berufen, in dessen Bezirke der Sitz des Weinagenten gelegen ist.

16. Den Weinagenten wäre bei Verlust ihrer Stelle der Betrieb des Weinhandels für eigene oder fremde Rechnung oder die Theilnahme an einem Weinhandel zu untersagen und die Haftung für Pflichtverletzungen — die Entschädigungsverpflichtung — aufzuerlegen.

Zur Geschichte des Tages.

Der Kultusminister soll auch nicht im Traume an die Ausführung der Konfessionellen Gesetze denken. Warum? Ein Galhamlicher der „Montagsrevue“ gibt uns Aufschluß: die Bischöfe machen viel zu wenig Opposition und die Beweggründe jener Priester, welche den Schutz des Staates anrufen, seien unlauterer Natur.

Die ultramontane Partei in Deutschland behauptet noch immer, daß der Mordversuch gegen Bismarck ein Vollzettelmonöver gewesen, um der Person des Fürsten neue Theilnahme zu verschaffen und den Katholiken zu schaden. Die „Urheber dieser Verleumdungen“ sollen nun strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und ist deshalb an die Staatsanwaltschaft die strengste Weisung ergangen.

Das englische Parlament ist geschlossen worden. Die Konservativen haben die Probe ihrer Befähigung für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten nicht bestanden: von allen Versprechungen, welche diese Partei gemacht, ehe sie aus Staatsruder gelangte, ist kaum eine bis heute erfüllt worden!

Mischte Nachrichten.

(Die Bevölkerung der Erde.) Das statistische Bureau in Washington veröffentlicht Tabellen über die Bevölkerung der Erde; die Gesamtzahl wird auf 1391 Millionen angegeben: Asien enthält 798, Europa 300 1/2, Afrika 203, Amerika 84 1/2, Australien 4 1/2 Millionen.

(Stechbrief gegen einen Minister.) Kürzlich entdeckte in Olmütz der Zugführer Seelenfried gelegentlich eines Fleischeinkaufes unter den Papieren zum Einpacken einen Stechbrief, welcher folgendermaßen lautet: „Kundmachung jener Personen, welche laut Mitteilung des k. k. hohen niederösterreichischen Landes-Militärkommandos des Hochverrathes angeklagt sind. Unter Anderen: Stefan Gorove, Gutsbesitzer, 30 bis 35 Jahre alt, verheiratet, in letzter Zeit Landtagsabgeordneter bei den Rebellen von Debreczin und Maros Vasarhely, trägt schlichte Kleider, wiewohl er sonst elegant gekleidet geht und Popularität sucht. Spricht englisch, französisch, ungarisch, deutsch und serbisch und ist überhaupt von gebildeten Manieren.“ Seelenfried, welcher richtig vermuthete, daß Gorove sich für diesen Stechbrief interessieren würde, schickte denselben an den Exmini-

ster und erhielt in wenigen Tagen nebst einer Beilage von 10 fl. nachstehende Antwort: „Lieber Herr Seelenfried! Indem ich Ihnen für das mir zugesandte Dokument meinen freundlichsten Dank ausspreche und Sie versichere, daß Sie mich durch diese Sendung nur angenehm überrascht haben, ersuche ich Sie zugleich, das Beigeschlossene mit gleicher Freundlichkeit entgegenzunehmen. Stefan von Gorove. Budapest, 27. Juli 1874.“

(Beulenpest in Afrika.) Diese Pest hat in Benghasi einen sehr ernsten Charakter angenommen. Zu Alexandria, welches in Handelsbeziehungen mit diesem Orte steht, herrscht große Furcht.

(Zur sozialen Lage in Wien.) Der verfloßene Monat Juli weist die größte Anzahl von Selbstmorden aus, die seit vielen Jahren in Wien vorgekommen: fünfunddreißig sind freiwillig in den Tod gegangen.

(Zur Ausführung der Schulgesetze.) Der niederösterreichische Landrath fordert sämtliche Bezirkschulräthe auf, ungerechtfertigte Schulversäumnisse an den Schultragenden streng zu ahnden.

(Landwirtschaftl. Waldschule.) In der Hinterbrühl nächst Mödling besteht eine Waldbauschule, welche von der niederösterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft errichtet worden — namentlich aus dem Grunde, um den Söhnen kleiner Waldbesitzer Gelegenheit zur Erwerbung jener Elementarkenntnisse über das Waldwesen zu verschaffen, welche mit Rücksicht auf eine bessere Nachzucht und Pflege der Bauernwälder in Niederösterreich von großer Wichtigkeit sind. Mit dieser Schule ist eine Anzahl von Stiftpflegen verbunden, welche für das nächste Schuljahr (Oktober 1874) besetzt werden. Die Stifflinge erhalten unentgeltliche Unterkunft, Beheizung, Licht, Verpflegung und Unterricht. Der ganze Lehrkurs dauert ein Jahr. Bewerber um einen Stiftplog müssen das fünfzehnte Lebensjahr überschritten haben, gesund, kräftig und wohlgestaltet sein und mindestens gute Volksschulkenntnisse mittels einer besonderen Ausnahmeprüfung nachweisen.

(Ueber die Cholera in Wien.) Die „Wiener Medizinische Wochenschrift“ berichtet: „Die in der abgelaufenen Woche in mehreren Journalen verbreitete Nachricht, daß Cholerafälle in Wien beobachtet worden seien, beruht auf einer Verwechslung der alljährlich in der heißen Sommerzeit bei Säuglingen vorkommenden Brechdurchfälle mit Viechruhr. Es ist seit Dezember vorigen Jahres in und um Wien kein Fall von asiatischer Cholera vorgekommen.“

Durch das ganze Mittelalter hindurch ziehen sich dergleichen Wuthausbrüche des Volks, und oft wurde in einem noch großartigen Maßstabe gewüthet, aber der Unterschied ist der, daß sich hier kein Töbter wie Livius fand, sondern daß man diese Ausbrüche des blinden Fanatismus als ein gottgesälliges Werk ansah, gleichsam als Sühnopfer, um den erzürnten Gott zu versöhnen.

In der Regel beschuldete man die Juden, daß sie die Hostien so lange gewartet, bis Blut kam, und doch wird mehrfach in den alten Chroniken angeführt, daß die Priester selbst Blut auf den Hostien gesehen, wenn sie das Abendmahl geben oder nehmen wollten, so daß selbst gesagt wird, daß sich das Brod sichtlich in Fleisch verwandelt hätte.

Uebrigens wurde auch von christlicher Seite viel Teufelspud mit den geweihten Hostien getrieben. Man verschluckte sie beim Abendmahl nicht, sondern behielt sie im Munde, um sie daheim zu allerhand unsinnigen Zwecken zu verwenden, da sie dem allgemein herrschenden trassen Aberglauben zufolge mit ganz besonders geheimnißvollen Kräften begabt sein sollten. Und diesen Unsinn nährten die Priester geistlich. So wird aus dem Jahre 1297 berichtet, daß eine solche geschändete Hostie von einem Hirtenknaben wieder

aufgefunden worden sei und daß selbst die Ochsen derselben Zeichen der Verehrung gemacht hätten.

Die größte Judenschlächtereie fand im Jahre 1296 und in den folgenden Jahren statt. Ein Jude hatte in der Nähe von Frankfurt a. M. eine Hostie geschändet und auf die bekannte Art gemartert. Als dies bekannt wurde, sammelte ein Fleischer das aufgeregte Volk, um die Juden im Orte zu plündern. Daran fand man einen solchen Gefallen, daß man sofort aufbrach und mit wehenden Fahnen nach Würzburg, Rothenburg, Nürnberg und in viele Städte und Märkte zog, und keinen Juden verschonte. Es sollen damals allein an die 10,000 Juden erschlagen worden sein.

Interessant ist, daß die mecklenburgischen Landtage noch heute bei Sternberg auf einem Hügel, dem Judenberge, im Freien eröffnet werden, wo am Tage Simon Juda 1492 über 20 Juden desselbigen Verbrechens wegen bei lebendigem Leibe verbrannt worden sind. Auch in Berlin wurden 1510 38 Juden dieses Verbrechens wegen hingerichtet und zu Pulver verbrannt.

Auch noch anderweitig mußte die Kirche dieses vermeintliche Wunder zu ihrem Nutzen auszubenten. Das allbekannte Blut des heiligen Januarius in Neapel hat allerdings mit diesem Wunder nichts zu thun, denn das ist eine künstlich angefertigte Substanz, die durch die Wärme

der Hand schmilzt, wohl aber gehört das seiner Zeit nicht minder berühmte heilige Blut der Kirche in Wilna, dessen Wunderkraft sich in einer schweren Krankheit der Kaiserin Elisabeth, Sigmunds Gemahlin, auf das glänzendste bewährte, hierher.

Nach der Einäscherung des Dorfes und der Kirche, Sonntag am 16. August 1383, fand der Pastor, der mit den Bauern das noch nupbare Kirchengut einsammelte, drei geweihte Hostien auf dem Altar, obgleich es während der Nacht gewaltig geregnet hatte, zu seinem größten Erstaunen ganz trocken und unversehrt, und auf jeder einen Blutstropfen, so daß die ganze Nachbarschaft, die auf diese Mär herbeigeeilt war, dieses Wunder mit Schrecken anschaute.

Dabei blieb es jedoch nicht, denn von Tag zu Tag ereigneten sich neue Wunderzeichen, so daß endlich der Erzbischof von Havelberg mit der ganzen Klerisei hinarückzog, um die Sache zu untersuchen. Um ihn von seinen Zweifeln zu bekehren, geschah vor seinen Augen ein Wunder; das Blut auf der einen Hostie mehrte sich sichtbar und von Stund an begannen die Wallfahrten von nah und fern zu dem Wunder in Wilna.

Vergleichen etzens für die Verehrung des heiligen Blutes, d. h. blutiger Hostien, gebaute Kapellen gab es im Mittelalter in der gesammten Christenheit schier eine ganze Region. Daß das

Marburger Berichte.

(Jahresbericht der Ober-Real-
schule.) Die Direktion der Ober-Real-
schule veröffentlicht den vierten Jahresbericht. Dieser
beginnt mit einem tiefgefühlten Nachrufe an den
verstorbenen Direktor Herrn Josef Ehl, verfaßt
vom Herrn Dr. Reibenschuh. Dann folgt eine
treffliche Darstellung von Herrn Dr. Britto:
„Untersuchungen der Kongruenzen ersten und zwei-
ten Grades mit mehreren Unbekannten.“ Den
Schulnachrichten entnehmen wir, daß diese An-
stalt am Schlusse des Jahres in sechs Klassen
187 Schüler zählte, nämlich: 59 in der ersten
Klasse, 47 in der zweiten, 28 in der dritten, 23
in der vierten, 17 in der fünften, 12 in der
sechsten. Unter den 187 Schülern befanden sich
145 Deutsche, 38 Slaven (34 Slovenen, 2 Kro-
aten, 2 Serben), 2 Magyaren, 1 Italiener. Zur
katholischen Kirche gehörten 183, zur griechisch-
orientalischen 3, 1 war Israelit. Schulgeld zahl-
ten 135 und belief sich dasselbe im ganzen Jahre
auf 2472 fl. Stipendien genossen 10 im Gesamt-
betrage von 1950 fl. Der Klassifikation zufolge
erhielten 11 Schüler die Vorzugsklasse, 113 die
erste, 16 die zweite, 31 die dritte Klasse. An
dieser Ober-Real-
schule wirkten ein Direktor, be-
ziehungsweise Direktor-Stellvertreter, vier Profes-
soren und fünf Supplenten. 1 Professor war
geistlichen Standes.

(Wollenbruch.) Die Gegenden von St. Andrä, S. Dreifaltigkeit und Schiltorn in der Rolle sind durch einen Wollenbruch verheert worden und klagen namentlich die Weingartenbesitzer über beträchtlichen Schaden.

(Brand.) In Dobrostendorf, Bezirk Gili, sind das Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude eines Besitzers sammt Futter und Getreide abgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 1600 fl., der versicherte Betrag auf 800 fl.

(Marktdieb.) Auf dem letzten Viehmarkte in St. Leonhardt wurde dem Grundbesitzer Joseph Gmeiner aus Unter-Läubling die Brieftasche mit 130 fl. gestohlen.

(Kindesmord.) Im Hause des Bürgermeisters von H. Dreifaltigkeit wurde der Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechtes aufgefunden, welcher mindestens vier und zwanzig Stunden dort gelegen. Der Thäter wird nachgeforcht.

(Diebstahl.) Dem Gastwirth Joseph Sipanz in Remberg, Gerichtsbezirk St. Marein ist eine Brieftasche mit 340 fl. in Banknoten und drei Wechseln im Betrage von 350 fl. gestohlen worden. Das Verbrechen wurde von einem

vermeintliche Wunder in jener Zeit gleichsam ein alltägliches war, darüber darf man sich nicht wundern, denn die Wallfahrten der Gläubigen zu diesen Stätten des Wunders waren für die betreffenden Orte einträglich und das war die Hauptsache.

Die unersättliche Gabyler war auch die Hauptquelle der Judenverfolgung. Gleichsam als wären die unglücklichen Juden seit ihrer Vertreibung aus dem gelobtem Lande zu einer ewigen Büchtigung verdammt, erneuerten sich unablässig unter den niedrigsten Vorwänden die Verfolgungen gegen sie, so daß sie unaufhörlich gegen sich stets erneuernde Erpressungen zu ringen hatten. Während sie selbst den rohen Beleidigungen preisgegeben waren, wurden sie ihres Vermögens beraubt. Gerechtigkeit, Behörden und Gesetze waren für sie nicht anders da, als wenn sie das freiwillig opferten, was man ihren mit Gewalt nehmen wollte; anders gab es für sie keinen Schutz und keine Zuflucht, so daß ihre Güter und die Ehre ihrer Familien ungestraft allen Angriffen ausgesetzt waren und auch unablässig verletzt wurden. Bei dem Volke fanden sie nichts als Beleidigung, Raub, Schmähung und Mord. Ja, sie dienten gleichsam als Sündenböcke für alles Unheil, das sich nur zutrug. Es gab keine so abgeschmackte Beschuldigung, die nicht Glauben gefunden hätte.

Gaste verübt, während der Wirth sich im Keller befand.

(Kuh diebe.) Am 6. d. M. zur Nachtzeit wurden in St. Thomas, Gerichtsbezirk Lutzenberg, fünf Kühe gestohlen. Die Gensdarmmerie, von diesem Verbrechen in Kenntniß gesetzt, verfolgte die Thäter, fünf an der Zahl und gelang es, nach zwölfstündiger Bemühung dieselben sammt der entwendeten Kühen festzunehmen. Die Strolche waren aus Ungarn herüber gekommen.

(Schadenfeuer.) Zu Gradiſch, Bezirk Windiſchgraz, entſtand am 7. Auguſt Morgens im Hauſe des Grundbeſizers Heinrich Wignil ein Brand, welcher durch die Feuerweh von Windiſchgraz bald gelöſcht wurde. Nur der Dachstuhl und mehrere Stücke der Einrichtung wurden eingäſchert. Das Gebäude war verſichert.

(Ernennung.) P. Schrath, Oberlehrer in Troppau, ist zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungs-Anstalt in Marburg ernannt worden.

(Aus der Gemeindefestube.) Morgen 3 Uhr Nachmittag findet eine Sitzung des Gemeinderathes statt; zur Verhandlung kommen: Antrag in Angelegenheiten der Gasbeleuchtung — Vermietung der Lokalitäten im ehemals von Gasteiger'schen Hause — Einführung von Kommissionstagen in Bausachen und sonstigen Angelegenheiten — Besuch der Direktion der Düngersfabrik um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Fökalienräumung — Einleitung zur Vornahme der Ergänzungswahlen für den Gemeinderath — Kanalisirung vor dem Hause des Herrn v. Kriehuber und auf dem Tappetnerplatze — Situationsplan und Kommissionsprotokoll, betreffend die Verlängerung der Bürgerstraße — Beitragleistung zur Ausführung des Stadtgraben-Kanals — Besuche um Ueberlassung des Gartens im ehemals v. Gasteiger'schen Hause.

(Weinbauschule.) An der Weinbauschule zu Marburg kommen Ende Februar 1875 drei landschaftliche Stipendien von je 120 fl. in Erlebigung.

Letzte Wof.

Die ultramontane Partei beabsichtigt, „katholische Privatschulen“ zu errichten.

Die ungarische Regierung hat sämtliche Obergespänne aufgefordert, behufs Abstimmung über den Wahlgesetz-Entwurf ihre Siege im Oberhause einzunehmen.

Deutschland will die spanische Regierung anerkennen.

sobald man sich an das durch Furcht erhaltene Ge-
müth des Volkes wendete.

Uebrigens scheint die Kenntniß der Bluterscheinung auf den Spissen bis in das fernste Alterthum zurückzureichen, wenigstens sucht man dadurch zum Theil das sonderbare Verbot des Pythagoras an seine Jünger, Bohnen zu essen, zu erklären.

In einem wichtigen Dialog Luzians, in dem die Philosophen des Alterthums als Sklaven verkauft und gezwungen werden, über ihre Systeme Auskunft zu geben, wird auch Pythagoras über den Grund seines Verbotes befragt. Außerdem führt er auch an, daß gekochte Bohnen nach einer bestimmten Zahl von Nächten im Mondschein zu Blut würden. Zu den mannigfaltigen, meistens aber verderblichen Einwirkungen, welche diese auffallende Erscheinung auf die Geschichte der Menschen ausgeübt hat, gesellt sich also hier ein neuer Einfluß auf die Lebensweise einer der wichtigsten Sitten des Alterthums. In Egypten war der Genuß der Bohnen, obgleich sonst eine beliebte Speise im ganzen Lande, den Priestern ausdrücklich verboten. Auch die Sabäer enthielten sich des Genusses der Bohnen.

(Schluß folgt.)

Erstes Verzeichniß

der im Laufe des Studienjahres an das Komitee zur Unterstützung dürftiger Lehramtskandidaten in Marburg eingelangten Spenden.

Durch die Herren:

Se. Excellenz dem Statthalter Baron Rübe	
von einem Patrioten anlässlich des Kaisers	
jubiläums	25 fl.
Bezirksvertretung Windischgraz	25 "
Direktor Dr. Elching in Marburg . . .	8 "
Kassensitz in Jahring	5 "
Anton Schuscha, Ehrensdmherr in Luffer	5 "
Joh. Girstmayr sen. in Marburg . . .	5 "
Franz Janeschitz, Religionslehrer . . .	2 "
Johann Mitlosch	2 "
Franz Hafner	2 "
Professor Franz Nobitsch	2 "
Landeschulinspektor Rožek	5 "
Professor A. Müllner	1 "
Nichor	1 "
Alots Baumann	1 "
A. Poregger	2 "

Zusammen: 91 fl.

Mehrere Bezirksvertretungen haben sich durch
 Stiftung von Stipendien in Betrage von 150—
 200 fl. an dieser Unterstützung in hervorragender
 Weise beteiligt.

Indem das Unterstützungskomitee für diese Spenden im Namen der unterstützten Lehramtszöglinge den wärmsten Dank ausspricht, stellt es an alle Schulfreunde die Bitte um weitere Förderung seines auf Hebung des Volksschulwesens gerichteten Wirkens, und erlaubt sich beizufügen, daß Vorträge wie auch Anmeldungen von Freitischen bei der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg entgegengenommen werden.

Marburg am 31. Juli 1874.

Für das Unterstützungs-Komitee:

Dr. Elfinig,

Direktor d. k. k. Lehrerbildungsanstalt.

Verstorbene in Marburg.

Rud I Rosalia, Wäſcherintochter, 6 Tage, Draugaſſe, Iktorus neonatorum. — Kres n ig Maria, Bahnwagners- tochter, 2³/₄ Jahre, Neue Kolonie, Skarlatina. — 3. Aug. Videmſcheg Anton, Beamtenſohn, 13 Jahre, Kärntner- Vorſtadt, Lungentuberkuloſe. — Wodoſcheg Joſefa, Bahn- taglöhnerſtochter, 5 Monate, Neue Kolonie, Keuchhusten. — 5. Auguſt: Romich Anna, Inwohnerin, 48 Jahre, Melling, Lungentuberkuloſe. — Zagodiſch Ferdinand, Waife, 11 Wochen, Kärntner-Vorſtadt, Darmkatarrh. — 7. Auguſt: Krieger Eliſabeth, Hausbefizerin, 60 Jahre, Magenentartung. — Černko Maria, Monatsdienerin- tochter, 1 Jahr 7 Monate, Kärntnergaffe, Lungentuberkuloſe. Kraliſch Joſhann, Dienſtmagdſohn, 9 Wochen, Mühlgaffe, Darmkatarrh.

Im öffentl. Krankenhause: Am 3. Aug. Weiglein Maria, Einwohnerin, 60 Jahre. — Am 8. Aug. Star-
geth Johann, Winzer, 50 Jahre, Augenlähmung.

* Nr. 116.

(771

Kundmachung.

Zufolge höherer Ermächtigung wird hiemit bekannt gemacht, daß das Staatsgut zu Nagy Lator (Vingrad) in Kroatien, 3 Stunden von der Eisenbahnstation Pöltschach entfernt, am **22. August** 1874 um 10 Uhr Vormittags 26 Eimer 20 Maß alten vom Jahre 1872, 230 Eimer jährigen Allodial-Wein, 33 Eimer Slivoviz und 5 Eimer Treber- und Lager-Branntwein im Schloße selbst gegen gleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft wird.

Akacich.

Weingarten-Verkauf.

Eine sehr schöne Weingartrealität mit 7 Joch Nebengrund, schönem Hause und Obstgarten, unmittelbar an der Hauptstraße und 20 Minuten vom Südbahnhofe in Marburg entfernt, daher der schönste und angenehmste Sommerfizz, ist unter günstigen Bedingungen durch Dr. Lorber, Advokat in Marburg, der bereitwilligst Auskünfte ertheilt, zu verkaufen. (773)

Gast- und Zinshaus-Verkauf.

Das mitten in der Stadt Wolfsberg in Kärnten auf einem guten Posten an der die Stadt durchziehenden Hauptstraße gelegene Wirthshaus wird wegen Ablebens der Ehegatten des Besitzers aus freier Hand verkauft. Das Haus hat eine Frontlänge von 38 Klaftern, mit einem Bauarea von 365 Quadr.-Klaftern und umfasst 14 Zimmer, darunter sehr geräumige Gastzimmer mit der reizenden Aussicht auf die Saualpe und deren fruchtbaren Abhänge, einen regelmäßig gebauten Tanzsaal, 5 gassenseitige sehr geräumige Verkaufsgewölbe, 3 frische Keller, einen Eiskeller, derzeit mit 120 Fuhren Eis gefüllt, und einen sehr geräumigen Hofraum, nebst einem sehr guten Brunnen. — Bei demselben befindet sich auch ein Hausgarten mit 187 QM. und das Recht zur Benützung zweier Theilgärten der Stadtkommune. Das jährliche Zinsertragnis ist derzeit bedeutend. Es wird bemerkt, daß sich das Gebäude wegen seiner vorzüglichen Lage für jedes Geschäft eignet, daß nach der Beschaffenheit des Bodens im Falle des Bedarfs noch mehrere Zimmer angebracht werden können, und daß bei Zustandekommen der projektirten Lavantthaler Eisenbahn eine Zufahrt zum Bahnhofe jedenfalls eine sehr bequeme wäre.

Der Kaufschilling beträgt 14.000 fl., wovon 6000 fl. liegen bleiben können. Das vorhandene Inventar könnte gleichfalls vom Käufer abgelöst werden.

Kaufsliebhaber werden ersucht, sich an den gefertigten Eigenthümer zu wenden.

Wolfsberg am 28. Juni 1874.

Stefan Grillitsch, Hausbesitzer.

Bekanntgabe.

Nachdem der Gefertigte, gewesener Bauzeichner beim Baumeister Stiel, sein Maurergeschäft in Betrieb setzt, so erlaubt er sich dem geehrten Publikum bekannt zu geben, daß er alle im Maurerfache vorkommenden Arbeiten übernehmen und ausführen werde.

Wohnhaft Windischgasse, Lebzelter Gerthshaus Nr. 156.

Wenzl Kunz,
Stadt-Maurermeister.

Ein Zimmer,

nett eingerichtet, ist vom 15. d. M. an zu vergeben. Anfrage im Comptoir dieses Blattes.

Ein Weißwaarengeschäft

auf gutem Posten ist sammt Waarenlager wegen Kränklichkeit zu verkaufen. (765)
Anfrage beim Eigenthümer, Schulgasse Nr. 132.

Eine Handlung am Lande

in einer großen Pfarrgemeinde in Untersteier, wo zugleich Tabakverschleiß und Bierschank betrieben wird, ist billig mit oder ohne Waarenlager abzulösen. (769)

Auskunft im Comptoir d. Blatt.

An die P. C. Gemeindevorstände.

Ein pens. Militärarzt (Hydropath) wünscht sich in einer bevölkerten Gegend der mittleren Steiermark zu placiren. — Geneigte Anträge bittet man an die Redaktion dieses Blattes zu richten. (756)

Nachricht.

Das concessionirte Dienstboten-Comptoir der Frau Cäcilie Bindlechner befindet sich jetzt in der Gasinogasse, im Hause des Herrn Kob Nr. 171, wie die Tafel zeigt.

Zu verkaufen sind:

verschiedene Möbel aus weichem Holz um billigen Preis in der Tischlerei im Heller'schen Hause nächst dem Exercierplatze. 587

2 geräumige Gewölbe

auf guten Posten, dann eine Vorstadt-Wohnung von 2 Zimmern sammt schönem Garten so leicht zu vermieten. Auskunft in Radl's Agentie. (747)

En gros & en detail.
Schuhmachern und en gros-Käufern besonderen Rabatt.

Prämiirt bei den Ausstellungen

Graz.

Triest.

Pettau.

Linz.

Eger.

E. Wetschko's Schuhwaaren-Lager beim „schwarzen Adler“, Burgplatz Nr. 8 in Marburg,

welches sowohl im Preise, als in Qualität und geschmackvoller Ausstattung aller Sorten Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinder-Beschuhungen jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage ist.

Zur grösseren Bequemlichkeit werden Aufträge nach Mass in kürzester Zeit effectuirt.

Aufträge von Auswärts werden genau nach Angabe schnellstens gegen Nachnahme ausgeführt und genügt zur Mass ein getragener passender Schuh. Nicht Convenirendes wird innerhalb 8 Tagen bereitwilligst umgetauscht.

Feuerwehr-

Blousen von Stoff . . . ö. W. fl. 4 1/2—10
Blousen von Drill . . . " " 3 1/2—5
Hosen von Drill . . . " " 2—3
Ganze Arbeitsanzüge . . . " " 5 1/2
Mäntel . . . " " 16—22
— Alles eigene Erzeugung — empfiehlt das
Kleider-Magazin des A. Scheikl
in Marburg. (764)

Schöne Skonomie.

In dem fruchtbaren Jakobsthal in W. B. ist eine reizend gelegene Realität mit bequem gebauten, sehr gut erhaltenen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, bestehend aus fruchtbaren Acker, Wiesen, Weiden, Wald und Obstgärten, nebst einer ganz neu gebauten Mahlmühle und einem an die Hauptrealität grenzenden behauseten, gut kultivirten Weingarten unter günstigen Zahlungsbedingungen zusammen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen. (732)

Kaufspreis 20.000 fl., wovon die Hälfte auf der Realität liegen bleiben kann.

Nähere Auskunft bei der Eigenthümerin Maria Kosar in Unterjakobsthal oder im Gasthose „zum Sandwirth“ in Marburg.

Geschäfts-Anzeige.

Ich beehre mich, meinen P. T. Kunden und Geschäftsfreunden die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die Glasfabriks-Niederlage im vorm. Bival'schen Hause in der Kärntnerstraße verlegt habe und diese nunmehr sich im Nebenhause des Herrn v. Kriehuber, vormals Langer'sches Haus, befindet.

Gleichzeitig empfehle mein neu sortirtes Lager von Hohl- und Tafelglas, sowie Porzellan, Steingut, Spiegel, Goldrahmen etc. etc. zur geneigten Abnahme. Hochachtungsvoll

B. Simmert,
Glashändler.

707)

Einkauf von

Weinstein, Hader, Meising, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Kalb- u. Schaffellen, Roß-, Ochsen- u. Schweinhaaren, Schafwolle, allen Gattungen Rohwaaren, Knochen, Klauen nebst allen anderen Landprodukten. (754)

Verkauf von

ungarischen Bettfedern, Flaumen und gesponnenem Kopshaar zu den billigsten Preisen.

J. Schlesinger,
Marburg, Burgplatz

Wohnungen.

Zwei freundliche Wohnungen zu 1 und zu 2 Zimmern sammt Zugehör sind in der Kärntnervorstadt, obere Uferstraße Nr. 35, an solide Parteien billig zu vermieten. Anzufragen neben im Hause Nr. 33. (757)

Ein Commis

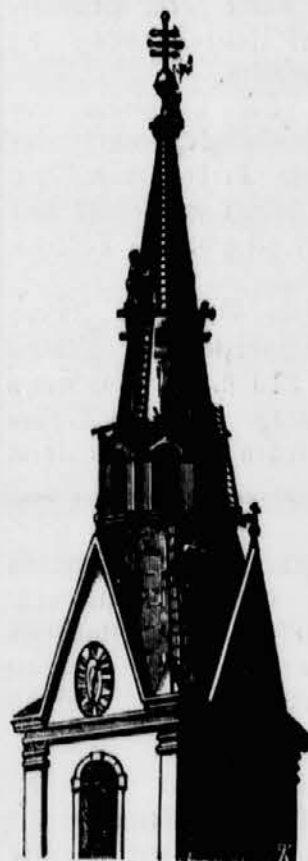
wird unter guten Bedingungen bis 1. Oktober aufzunehmen gesucht. Nur Tüchtige und streng Solide wollen sich an die Firma Jos. Kartin brieflich mit Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit wenden. 748

Ein neuer Eiskasten

auf 4 Faßl Bier ist billig zu verkaufen bei 768) Anton Jellek, Spenglermeister.

Dank und Anempfehlung.

An Herrn Franz Rasperitsch, Thurmbau-Spengler in Marburg a/D.



Der hiesige Kirchturm wurde im Jahre 1868 mit Zinkblech von einem anderen Meister neu eingedeckt. Kurz nach beendeter Arbeit zeigten sich schon bedeutende Fehler; im heurigen Frühjahr jedoch in so großem Maßstabe, daß die Nothwendigkeit einer Reparatur unausbleiblich war, und mußten bei 60 Q.-M. Zinkblech-Bedeckung heruntergenommen und neu aufgedeckt werden.

Diese schwierige Arbeit hat Herr Franz Rasperitsch aus Marburg übernommen und mit seinen braven Gehilfen Johann Brunsch und Gust. Sattler mit großem Fleiß und Geschicklichkeit zu unserer vollkommenen Zufriedenheit ausgeführt (zwar nicht mit den üblichen theueren Ausgerüstungen, sondern nur bloß mit Hilfe seiner eigenen Requisiten von Stricken und Leitern etc., wie die Abbildung zeigt) und in sehr kurzer Zeit beendet.

Der gefertigte Kirchenkonkurrenzausschuß sieht sich daher angenehm verpflichtet, Ihnen hiemit im Namen der ganzen Pfarrgemeinde für Ihre in jeder Beziehung musterhafte Arbeit verbindlich zu danken und Sie bei allen Pfarrgemeinden, wo eine ähnliche Arbeit nöthig ist, nicht allein neue Arbeit, sondern auch bei Reparaturen und Anstrich der Thürme, als tüchtigen Meister und Fachmann in jeder Beziehung aufs beste anzupfehlen. (770)

Marburg am 28. Juli 1874.

Franz Drayler,

Pfarrer.

Michael Strobl,

Kirchenprobst,

Franz Wolf,

Kirchenprobst.

Franz Zöhrer,

Obmann.

Mathias Holzmann,

Ausschuß.

Cajetan Strengnuber,

Ausschuß.

Eisenbahn-Fahrordnung Marburg.

Personenzüge.

Von Wien nach Triest:

Zukunft 8 U. 31 M. Früh und 9 U. 6 M. Abends.
Abfahrt 8 U. 45 M. Früh und 9 U. 18 M. Abends.